



**Wirtschaftsverband Stahl-
und Metallverarbeitung e.V.**

Bundestagswahl 2021

10 WSM Handlungsempfehlungen für die neue Bundesregierung



März 2021

1. Industriepolitik: Ökonomische, ökologische und soziale Ziele erfolgreich verbinden

Der industrielle Mittelstand ist durch die Coronakrise hart getroffen und steht gleichzeitig vor großen ökonomischen und technologischen Herausforderungen, die sich z.B. aus dem erhöhten Wettbewerbsdruck in der globalisierten Wirtschaft, der Umstellung auf CO₂-neutrale Produkte, den Forderungen nach größerer Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit sowie der Digitalisierung ergeben. Es sind die Unternehmen, die durch ihre innovativen Produkte Lösungen für diese Herausforderungen anbieten und damit Arbeitsplätze und Wohlstand in Deutschland sichern. Eine intelligente Industriepolitik nutzt die großen Potentiale der Unternehmen bei der Erreichung der Ziele, z.B. beim Klimaschutz, und drängt die Unternehmen nicht aus Deutschland oder der Europäischen Union heraus. Belastungen der Unternehmen müssen abgebaut und auf ein zumindest innerhalb Europas vergleichbares Niveau zurückgeführt werden. Der Ausbau der Infrastruktur beim Verkehr, bei den Stromnetzen und den Breitbandnetzen für eine sichere Digitalisierung muss deutlich beschleunigt werden.



Empfehlung: Wettbewerbsfähige Standortbedingungen und damit Anreize für Investitionen und Innovationen in Deutschland schaffen.

2. Klima- und Energiepolitik: Nationale Alleingänge vermeiden

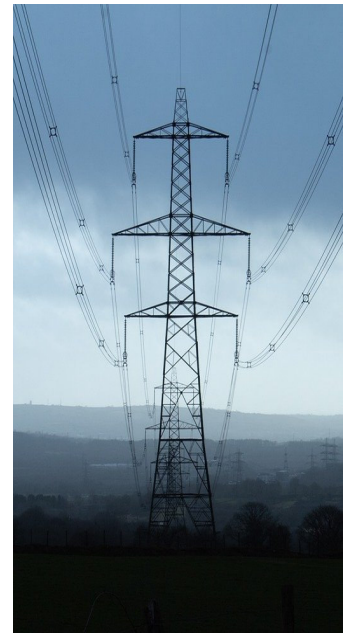


Der WSM trägt die international vereinbarten Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens mit. Die Bepreisung von CO₂-Emissionen ist ein geeignetes marktwirtschaftliches Instrument, um die ambitionierten Klimaziele zu erreichen. Solange dies allerdings nicht im globalen Maßstab erfolgt und insofern international keine vergleichbaren Wettbewerbsbedingungen herrschen, muss die Industrie vor nationalen Zusatzlasten aus dem Brennstoff-emissionshandel wirksam und umfassend geschützt werden. Jeder Industriebetrieb steht im internationalen Wettbewerb, unabhängig von der Branche. Daher müssen Unternehmen, die weiterhin mangels technischer und wirtschaftlicher Alternativen auf den Einsatz fossiler Brennstoffe angewiesen sind, einen dem EU-Emissionshandel vergleichbaren Carbon Leakage-Schutz erhalten. Andernfalls können die Betriebe am Standort Deutschland nicht mehr zu wettbewerbsfähigen Bedingungen produzieren.

Empfehlung: Die Industriebetriebe durch einen wirksamen Carbon Leakage-Schutz vor Wettbewerbsverzerrungen schützen.

3. Unternehmen von Stromzusatzkosten entlasten

Der Industriestrompreis in Deutschland ist im europäischen Vergleich am höchsten, über 50% entfallen auf staatlich induzierte Umlagen und Abgaben. Mit dem Konjunkturpaket hat die Bundesregierung den Einstieg in die Haushaltsfinanzierung der Energiewende begonnen – ein Schritt, den der WSM mit dem Bündnis faire Energiewende (www.faire-energiewende.de) begrüßt. Die Deckelung der EEG-Umlage in den Jahren 2021 auf 6,5 Cent/kWh und 2022 auf 6 Cent/kWh darf jedoch nur der Anfang sein. Die viel zu hohen Stromkosten belasten die allermeisten Industriebetriebe weiterhin im Wettbewerb mit ihren internationalen Marktbegleitern. Für die besonders stromintensiven Unternehmen – wie z.B. die Massivumformung, die Kaltwalzindustrie, die Eisendrahersteller, die Härtereien und die Pulvermetallurgie – muss weiterhin eine Entlastung von den staatlichen Zusatzkosten ermöglicht werden. Eine Ausgrenzung von Branchen auf Basis fragwürdiger beihilferechtlicher Leitlinien darf keinesfalls erfolgen. Auch vor steigenden Netzentgelten, über die der Leitungsausbau finanziert wird, müssen Industrieunternehmen geschützt werden.



Empfehlung: Die energiewendebedingten Stromzusatzkosten über den Haushalt finanzieren.

4. Abkehr von fossilen Brennstoffen technologieoffen gestalten



Die Dekarbonisierung erfordert in vielen Sektoren wie z.B. der Stahlindustrie und im Verkehrssektor einen Technologiewandel. Die politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa müssen dafür technologieoffen ausgestaltet sein, damit sich neue emissionsarme Technologien nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen im Wettbewerb untereinander entwickeln und durchsetzen können. Staatswirtschaftlicher Dirigismus mit einseitigen Förderungen führt nicht zu nachhaltigen Lösungen. Neben elektrischen Antrieben müssen auch emissionsarme Kraftstoffe gleichwertig gefördert und bei den europäischen Emissionsgrenzwerten gleichsam berücksichtigt werden.

WSM unterstützt grundsätzlich die nationale Wasserstoffstrategie der Bundesregierung. Wasserstoff kann einen wichtigen Beitrag zur Produktion von CO₂-armen Stahl und zu emissionsarmen Wärmeprozessen in der Industrie leisten. Außerdem können sich erhebliche Chancen aus dem Export neuer Technologien ergeben. Die politischen Rahmenbedingungen, um ausreichende Mengen an grünem Wasserstoff zu wettbewerbsfähigen Preisen an die Produktionsstätten zu bringen, müssen jetzt geschaffen werden.

Empfehlung: Bei der Dekarbonisierung technologieoffen auf alle erfolgversprechenden Technologien setzen.



5. Offene Märkte erhalten

Der WSM spricht sich für einen freien, fairen und regelbasierten Welthandel aus. Beschränkungen aufgrund von unfairer Wettbewerb können erforderlich werden, sie müssen aber stets den internationalen Regeln der WTO entsprechen.

EU-Klimazölle dürfen industrielle Wertschöpfung in der EU nicht verdrängen. Klimazölle nur auf einzelne Grundstoffsektoren wie auf Stahl würden die nachgelagerten Stahlverarbeiter in der EU behindern. Die gesamten Wertschöpfungsketten müssen in den Blick genommen werden.

Empfehlung: Klimazölle nicht zum Nachteil der weiterverarbeitenden Industrien einführen.

6. Keine Substanzbesteuerung einführen



Substanzsteuern wie die Vermögenssteuer hemmen Investitionen in der mittelständischen Industrie. Sie entziehen dem Unternehmen Liquidität und belasten direkt das produktive Betriebsvermögen, das Wohlstand für alle nachhaltig sichern und Arbeitsplätze erhalten soll. Insbesondere in ertragsschwächeren Perioden müsste eine Vermögenssteuer aus den Rücklagen des Betriebes, in vielen Fällen sogar aus der Substanz, bezahlt werden, da keine Erträge zur Verfügung stehen. Zukunftsinvestitionen, z.B. in Innovationen, würden unterdrückt. Eine Besteuerung darf nicht die Substanz der Betriebe, sondern nur ihre Erträge belasten.

Die Ertragssteuerbelastung der Unternehmen ist auf ein in Europa und der OECD vergleichbares Niveau von insgesamt 25% zurückzuführen. Die Möglichkeiten des Verlustrück- und Vortrags sollten in zeitlicher Hinsicht bzw. der Höhe nach unbeschränkt ausgeweitet werden, gerade um die krisenbedingten Verluste anzuerkennen. Zwischen der im Mittelstand verbreiteten Rechtsform der Personengesellschaft und der Kapitalgesellschaft ist eine Belastungsneutralität herzustellen.

Empfehlung: Die Gewinne von Unternehmen und nicht ihre Substanz fair und vergleichbar belasten.

9. Gesetzliche Regelungen zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht: Mit Augenmaß vorgehen

Menschenrechte sind nicht verhandelbar und gehen alle an. Auch Unternehmen der globalen Lieferketten sind gefordert, Verantwortung zu übernehmen mit dem Ziel, Menschenrechtsverletzungen in globalen Lieferketten zu vermeiden. Es geht dabei in jeglicher Hinsicht aber um eine klar definierte Verantwortung mit Augenmaß. Unternehmen dürfen nur mit solchen Pflichten belastet werden, die Sie auch tatsächlich tragen können. Eine Verantwortung kann für den eigenen Geschäftsbereich und darüber hinaus allenfalls für direkte Zulieferer übernommen werden. Eine Übernahme von Verantwortung für die gesamten Lieferkette ist dagegen unmöglich. Das gilt insbesondere für mittelständische Betriebe, die nicht direkt vom Anwendungsbereich einer Regelung erfasst würden, an die aber die Vorgaben in den Lieferketten weitergegeben werden. Die Erfüllung der Anforderungen würde somit auf die Schultern von mittelständischen Unternehmen verlagert, die dadurch Aufgaben übernehmen müssten, die eigentlich staatliche Kernaufgabe sind. Wichtig ist, dass anstatt eines nationalen Alleingangs auf praxistaugliche europäische Regelungen gesetzt wird, um zumindest innerhalb der EU ein Level Playing Field zu erhalten. Außerdem dürfen keine neuen bürokratischen Belastungen für die mittelständische Industrie entstehen.



Empfehlung: Verantwortungen in den Lieferketten zum Schutz von Menschenrechten realistisch, praxistauglich und unbürokratisch zuweisen.

10. Zusätzliche Bürokratie vermeiden



Den Unternehmen sind in den letzten Jahren umfangreiche zusätzliche bürokratische Lasten auferlegt worden, zum Teil durch die Umsetzung europäischer Vorgaben. Beispiele sind die Datenschutzgrundverordnung, die Dokumentation des Mindestlohns und Pflichten zur Meldung von Stoffen. Neue Regulationsinitiativen müssen umsetzbar sein, ohne weitere Dokumentations- und Berichtspflichten zu begründen oder die Unternehmen auf weitere Managementsysteme zu verpflichten. Neuer, zwingend erforderlicher Erfüllungsaufwand muss z.B. durch digitale Lösungen geringgehalten und durch den Entfall von bestehendem Erfüllungsaufwand ausgeglichen werden. Die „One in, one out“-Regel muss sich auch auf EU-Recht beziehen.

Empfehlung: Bürokratie tatsächlich abbauen und die „One in, one out“-Regel erweitern.